Berichterstatter Abg. Bunde: Meine hochgeehrten Herren! Die meinem Herrn Mitberichterstatter und mir zur Berichterstattung überwiesenen Kap. 27 und 28 bes Staatshaushaltsetats von 1900 und 1901, auf ben Staatskassen ruhende Jahresrenten und Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten, sowie Abssindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten betreffend, sind von uns einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung stellen wir, der Herr Mitberichterstatter und ich, den Antrag:

"Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 27, auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten, nach der Borlage die Ausgaben mit 407,413 M. zu bewilligen; bei Kap. 28, Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten sowie Absindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, nach der Borlage die Ausgaben mit 5000 M. zu beswilligen."

**Präfident:** Wünscht der Herr Mitberichterstatter das Wort? — Herr Abg. Däwerit!

Mitberichterstatter Abg. Däweritz (Doberschwitz): Der Herr Berichterstatter hat schon die Güte gehabt, in meinem Namen mitzusprechen. Ich schließe mich seinen Ausführungen und seinem Antrage, diese Ausgaben zur Genehmigung vorzuschlagen, an.

Präsident: Das Wort wird zu diesem Gegenstand nicht begehrt? — Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen: die Kammer wolle beschließen:

"bei Kap. 27, auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten, nach der Vorlage die Ausgaben mit 407,413 M. zu bewilligen."

"Stimmt die Rammer diesem Borschlage bei?" Einstimmig.

Es wird weiterhin vorgeschlagen:

"bei Rap. 28, Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten, sowie Absindungs= zahlungen bei Rechtsstreitigkeiten, nach der Bor= lage die Ausgaben mit 5000 M. zu bewilligen."

"Stimmt auch hier die Kammer diesem Antrage bei?"

Gleichfalls einftimmig.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf nament= liche Abstimmung.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt; ich beraume die nächste Sitzung an auf Dienstag, den 5. Dezember 1899, vormittags 10 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Ar. 18, den Entwurf zu einem Gesete über die Abänderung des Gesetes vom 22. März 1888, die Regelung der Unfall= und Kranken= versicherung der in land= und forstwirthschaft= lichen Betrieben beschäftigten Personen, auf Grund des Reichsgesetes vom 5. Mai 1886 betreffend, sowie über die Krankenversicherungs= pflicht der häuslichen Dienstboten.

Ist die Kammer mit Zeit und Tagesordnung ein= verstanden? — Einstimmig.

Ich schließe bie Sigung.

(Schluß ber Sitzung 12 Uhr 55 Min. nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Borstand des Königl. Stenogr. Instituts Ober=Regierungsrath Professor Heinrich Krieg. — Redakteur Professor Dr. Br. Rotter.

Drud von B. G. Teubner in Dresben.

Lette Absendung zur Post: am 6. Dezember 1899.